

**Protokoll der Vollversammlung des
Doktoranden- und Doktorandinnenkonvents der Philologischen Fakultät
und der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg am 30.11.16**

30.11.2016, 18-20 Uhr

Anwesende des Vorstands: Ingo Henneberg, Moritz Rathjen, Laura Ritter, Katja Plachov, Johannes Waldschütz

Sitzungsleitung: Ingo Henneberg

Protokoll: Moritz Rathjen

Anwesende Promovierende: 24

TOP 1 Bericht Vorstandsarbeit

Laura Ritter berichtet von der **Arbeit im Vorstand des Konvents**. Der Vorstand trifft sich regelmäßig um die Promotion betreffende Fragen zu diskutieren. Dabei stehen zurzeit die neue Promotionsordnung und die Einführung der Promotionsvereinbarung im Vordergrund. Mitglieder des Vorstands vertreten die Interessen der Promovierenden im Fakultätsrat und im Promotionsausschuss. Weiterhin beteiligen sie sich an Diskussionen zu fakultätsübergreifenden Fragen im Gemeinsamen Arbeitsausschuss der Konvente (GAA).

Moritz Rathjen berichtet von der **Arbeit im Gemeinsamen Arbeitsausschuss der Konvente (GAA)**. Der GAA setzt sich aus Mitgliedern der Vorstände der Einzelnen Konvente zusammen und vertritt die Interessen der Promovierenden auf Universitätsebene. Diskutiert werden jedoch auch Fragen, die die Promovierenden auf Landesebene betreffen. In regelmäßigen Treffen mit dem Prorektor für Forschung Prof. Dr. Neuhaus werden die Anliegen der Promovierenden besprochen. Weiterhin befindet sich der GAA im Gespräch mit der IGA (Internationale Graduiertenakademie), dem JSL (Justitiariat für Studium und Lehre) und dem StuRa (Studierendenvertretung). Zur Vertretung der Interessen der Promovierenden auf Landesebene nehmen Mitglieder des GAA an den Treffen des Forums der Doktorandenkonvente BaWü teil. Zudem sind sie an der Vergabe von Stipendien, wie dem Stipendium nach der Landesgraduiertenförderung (LGFG) und dem Reisekostenstipendium der IGA beteiligt.

Ein zentrales Anliegen des GAA ist zurzeit die Vertretung der Promovierenden in universitären Gremien. Ziel ist es, dass Promovierende als beratende Mitglieder zu den Sitzungen der Promotionsausschüsse, Fakultätsräte und des Senats eingeladen werden. Weiterhin beschäftigt sich der GAA mit Themen wie der Höchstpromotionsdauer, den Schutzfristen für Promovierende mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen und der Einführung der Promotionsvereinbarungen.

Es wurde von verschiedenen Stellen auf Universitätsebene darauf hingewiesen, dass die Regelung zur Höchstpromotionsdauer in der Praxis weich gehandhabt werden soll und nach Ablauf der Höchstpromotionsdauer einer erneuten Anmeldung nichts im Wege stehen sollte. Da die Höchstpromotionsdauer in den Promotionsordnungen der Fakultäten festgeschrieben ist, ist hier die Diskussion auf Fakultätsebene weiterzuführen.

Carl-Leo von Hohenthal berichtet aus der **Arbeit im Promotionsausschuss**. Die Vertreter der Promovierenden im Promotionsausschuss sind nicht stimmberechtigt und nehmen lediglich beratend teil. Das Arbeitsklima ist jedoch kooperativ, sodass die Interessen der Promovierenden auch so berücksichtigt werden. Zentrales Thema im Promotionsausschuss ist zurzeit die Einführung der Promotionsvereinbarungen und des Online-Systems zur Erfassung von Promovierenden „Dokata“. Es wird anhand von Beispielen diskutiert, wie mit dem Instrument der Promotionsvereinbarung in der Praxis umzugehen ist. Sowohl die Annahme als Doktorand als auch die Anmeldung der Promotion sollen in Dokata integriert werden. Bei der Erfassung der Promovierenden sollen möglichst wenige Daten erfasst werden. Eine erste Vorstellung von Dokata erfolgt voraussichtlich Anfang nächsten Jahres.

Nach Einführung der neuen Promotionsordnung ist die erste Anmeldung einer kumulativen Dissertation erfolgt und weitere werden folgen. Damit ist eine zentrale Neuerung in der Promotionsordnung bereits in der Praxis angekommen. Zur Möglichkeit der einseitigen Kündigung der Promotionsvereinbarung wird angemerkt, dass diese Regelungen bestehen bleiben soll. Es ist bisher kein Fall bekannt, in dem es hierdurch zu Schwierigkeiten gekommen wäre. Der im Promotionsausschuss eingebrachte Vorschlag Regelungen für diesen Fall zu finden, wurde abgelehnt. Das Gremium sei in diesem Fall wohlwollend und werde im entsprechenden Fall nicht zum Nachteil des Promovierenden entscheiden.

Katja Plachov stellt die **wichtigsten Änderungen in Bezug auf die neue Promotionsordnung** vor. Die neue Promotionsordnung gilt für alle, die sich nach dem 1. April 2016 immatrikuliert oder registriert haben. Promovierende nach der alten Promotionsordnung haben die Möglichkeit, in die neue Promotionsordnung zu wechseln.

Eine zentrale Änderung ist die Einführung der Höchstpromotionsdauer von 6 Jahren. Zum Umgang mit dieser Regelung gibt es noch keine Erfahrungen. In der alten Promotionsordnung ist keine Höchstpromotionsdauer festgelegt. Die neue Promotionsordnung ist an die BA- und MA-Studiengänge angepasst und erlaubt die Promotion in Fächern, die in der alten Promotionsordnung noch nicht vorgesehen waren. Weiterhin eröffnet die neue Promotionsordnung die Möglichkeit der kumulativen Dissertation. Diese ist bisher jedoch nur in einigen Fächern möglich. In der alten Promotionsordnung gab es zwei Termine im Jahr, zu denen man seine Dissertation einreichen konnte. Dies hat sich mit durch die neue Promotionsordnung geändert. Zudem können nun auch fachfremde Promovierende die Verteidigung als Form der mündlichen Prüfung wählen, was vorher nicht möglich war. Die neue Promotionsordnung sieht explizit Schutzfristen für Schwangere, Eltern und Promovierende mit zu pflegenden Angehörigen vor. Für Konfliktfälle finden sich Regelungen zu einem Ombudsverfahren. Insgesamt regelt die neue Promotionsordnung mehr Aspekte, erlaubt aber auch neue Möglichkeiten. Ein ausführlicher Vergleich der Promotionsordnungen ist auf der Internetseite des Vorstands des Konvents zu finden.

<http://www.doktorandenkonvent-philodocs.uni-freiburg.de/news1/vergleich-promos>

Ingo Henneberg stellt **erste Ergebnisse aus der von Vorstand gestarteten PhD-Umfrage 2016** vor. Die in der Umfrage erhobenen Daten sollen zur Orientierung

in der Konventsarbeit und als Diskussionsgrundlage bei Gesprächen auf Fakultäts- und Universitätsebene dienen. Die Fragen sind zum Teil an Fragen von Umfragen aus anderen Fakultäten angeglichen, um eine Vergleichbarkeit und gegebenenfalls eine gemeinsame Auswertung zu ermöglichen. Die vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf eine Basis von 94 ausgewerteten Fragebögen. Es ist fraglich, ob sie repräsentativ sind, aber sie bietet bereits wichtige Anhaltspunkte. Die Umfrage läuft noch und es besteht noch bis Jahresende die Möglichkeit teilzunehmen:

<https://www.umfrageonline.com/s/PhdUmfrage2016>

Die Promovierenden der Philosophischen Fakultät und der Philologischen Fakultät promovieren in einer großen Bandbreite von Fächern. Sie schätzen ihre Promotionszeit im Schnitt auf 5 Jahre. Etwa 4,5% wählen als Form der Dissertation die kumulative Dissertation. Es gibt einige Fächer, in denen sich die Promovierenden ebenfalls die Möglichkeit zur kumulativen Dissertation wünschen würden. Hierzu zählen insbesondere die Historiker. 40% der Promovierenden haben bisher eine Promotionsvereinbarung abgeschlossen, wobei etwa 76% noch nach der alten Promotionsordnung studieren. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Promotionsvereinbarung in Graduiertenkollegs bereits länger etabliert ist. Etwa 56% der Promovierenden bekommen einen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, ca. 30% haben keinen. Etwa die Hälfte der Promovierenden arbeitet 30-40 Stunden in der Woche. Hier soll noch eine Aufschlüsselung nach Finanzierung erfolgen. Etwa 17% der Promovierenden finanzieren sich durch eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeit, 23% über ein Stipendium. Viele finanzieren sich aus unterschiedlichen Quellen. Die Zufriedenheit mit der Betreuung ist unter den Promovierenden insgesamt gut. Es gibt jedoch auch einzelne, die deutlich unzufrieden sind.

TOP 2 Änderungen der Geschäftsordnung

Einige Regelungen der Geschäftsordnung haben sich im vergangenen Jahr als nicht praxistauglich erwiesen. Generell sollen die Regeln moderater gestaltet werden, um eine flexiblere Arbeit des Vorstandes zu ermöglichen.

Die folgenden Änderungen wurden einstimmig beschlossen:

§ 2 Auslegung der Geschäftsordnung

Die Auslegung dieser Geschäftsordnung obliegt ~~der oder dem Vorsitzenden~~ dem **Vorstand** (§ 4). Bei Widerspruch entscheidet der Konvent.

§ 4 Aufgaben

- (1) Der Konvent vertritt die Interessen der Promovierenden.
- (2) Zu den Aufgaben des Konvents zählen insbesondere:
 - (a) Etablierung einer Vertretung der Promovierenden, die die Anliegen der Promovierenden gegenüber Stellen in und außerhalb der Universität vertritt;
 - (b) Erarbeitung von Empfehlungen zu allen Fragen, die die Promovierenden betreffen;
 - (c) Stellungnahme zu Entwürfen von Satzungen und Ordnungen, die die Promotion betreffen;
 - (d) **Vertretung der Promovierenden in universitären Gremien;**

- ~~(d)~~ (e) Unterstützung und Beratung der Promovierenden bei Fragen zur Promotion;
- ~~(e)~~ (f) Vernetzung der Promovierenden untereinander, um fachübergreifend ihre Interessen zu vertreten, sowie Vernetzung mit anderen Vertretungen von Doktoranden und Doktorandinnen.

(3) Im Zusammenhang mit der Promotion an der Universität Freiburg bietet der Konvent auch Personen Unterstützung und Beratung an, die an der Universität eine Promotion beabsichtigen oder bereits abgeschlossen haben.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand wird vom Konvent **mit einfacher Mehrheit** gewählt und besteht ~~aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden sowie aus bis zu sechs weiteren~~ acht Mitgliedern.

(2) **Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Vorstand aus seinen Mitgliedern zwei gleichberechtigte Vorsitzende bestimmen. Unter diesen soll mindestens eine Frau sein. Kann der Vorstand keine Einigung über seine innere Struktur erzielen so kann der Konvent zwei Vorsitzende bestimmen.** Im gesamten Vorstand sollen 50% der Mitglieder Frauen sein.

(3) Bei der Besetzung des Vorstands sollen die Vertreter*innen **nach Möglichkeit** zu ungefähr gleichen Teilen aus beiden im Konvent vertretenen Fakultäten kommen.

(4) Die Amtszeit des Vorstands beträgt **in der Regel** ein Jahr. Beendet ein Vorstandsmitglied vorzeitig seine Tätigkeit, wählt der Konvent einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für die verbleibende Amtszeit. **Von dieser Regel kann der Vorstand zur Sicherung seiner Arbeitsfähigkeit notfalls abweichen.** Die Hälfte des Vorstands soll alternierend um je ein halbes Jahr versetzt gewählt werden.

(5) **Jeweils** zwei Mitglieder des Vorstands vertreten den Konvent in anderen Vertretungsorganen der Doktorandinnen und Doktoranden auf zentraler Ebene.

(6) **Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglieder des Vorstands oder Mitglieder des Konvents mit bestimmten Aufgaben beauftragen.**

(7) **Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sie ihren Willen durch ein geeignetes Verfahren zum Ausdruck gebracht haben.**

TOP 4 Wahlen der Vorstandsmitglieder

Zur Wahl als Mitglieder des Vorstands stellen sich erneut: Ingo Henneberg (Philosophische Fakultät), Katja Plachov (Philologische Fakultät), Moritz Rathjen (Philosophische Fakultät) und Laura Ritter (Philosophische Fakultät). Bianca Blum und Johannes Waldschütz treten nicht erneut an. Als neue Kandidatin für den Vorstand stellt sich Anne-Kathrin Weber (Philosophische Fakultät) zur Wahl. Die Wahlleitung übernimmt Anna-Maria Kemper, die Auszählung erfolgt in Unterstützung durch Anna Starkmann. Es wurden 21 gültige Stimmen abgegeben. Alle fünf zur Wahl stehenden Personen wurden einstimmig in den Vorstand gewählt. Sie nehmen die Wahl an. Damit setzt sich der neue Vorstand wie folgt zusammen:

Ingo Henneberg (Philosophische Fakultät)
Katja Plachov (Philologische Fakultät)

Moritz Rathjen (Philosophische Fakultät)
Laura Ritter (Philosophische Fakultät)
Anne-Kathrin Weber (Philosophische Fakultät)

TOP 5 Sonstiges

Zur **Einführung der Statusgruppe der Promovierenden** liegen noch keine weiteren Informationen vor. Die Einführung der Statusgruppe wird im GAA diskutiert. Als zentrales Problem wird wiederholt die Zugehörigkeit zu verschiedenen Statusgruppen angesprochen. Ein Anliegen ist, dass die Promovierenden durch die Einführung der Statusgruppe nicht auf die Vorteile des Status des Studierenden verzichten müssen. Eigentlich sollte eine Zugehörigkeit zu verschiedenen Statusgruppen unproblematisch sein. Bereits jetzt haben einige Promovierende sowohl den Status als Mitarbeiter, als auch als Studierender, wobei sie nur in einer dieser Gruppen wahlberechtigt sind.

In **HISinOne** können verschiedene Rollen ausgewählt werden: Studierende, Promovierende usw. Die Auswahl der Rollen scheint sich jedoch nicht auf den Status gegenüber der Universität zu beziehen, sondern lediglich auf die Funktionen, die durch das System zur Verfügung gestellt werden.

Einige Promovierende können die **Universitätsbibliothek** nicht in vollem Umfang nutzen, da hierfür eine UniCard als Mitarbeiter oder Studierender erforderlich ist. Die betrifft insbesondere Öffnungszeiten, zu denen die Bibliothek nur unter Vorlage der UniCard betreten werden kann. Der Vorstand wird hier weitere Informationen einholen und gegebenenfalls nach Lösungen suchen. Das Thema wird im Gemeinsamen Arbeitsausschuss angesprochen.

Eine **Rückfrage zur Erreichbarkeit der Promovierenden** zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Anwesenden über den Verteiler des Vorstands erreicht wurde. Dies spricht dafür, den Verteiler weiter zu bewerben. Der Vorstand bittet hier um Mithilfe!

Für Protokoll und Vorstand:



Moritz Rathjen